

Ministerium für Inneres und Bundesangelegenheiten  
Postfach 71 25 | 24171 Kiel

Staatssekretärin

An die  
Vorsitzende  
des Innen- und Rechtsausschusses des  
Schleswig-Holsteinischen Landtages  
Frau Barbara Ostmeier, MdL

26. Februar 2016

## **Bericht des Innenministers über die Kündigung der bestehenden Verträge mit der Firma Secura Protect Nord GmbH über Sicherheitsdienstleistungen in Flüchtlingsunterkünften**

Sehr geehrte Frau Ostmeier,

wie in der 122. Sitzung des Innen- und Rechtsausschusses zugesagt, beantworte ich die offenen Fragen zu dem Bericht des Innenministers über die Kündigung der bestehenden Verträge mit der Firma Secura Protect Nord GmbH über Sicherheitsdienstleistungen in Flüchtlingsunterkünften wie folgt:

- Wurden die an die Firma Secura Protect nach den Vorfällen, die in der 45. KW 2015 Gegenstand der Erörterungen im Innen- und Rechtsausschuss waren, weitere Aufträge (Neuverträge in EAEn oder sonstige Aufträge) vergeben?

Neue Verträge wurden mit Secura Protect nicht geschlossen. Ende 2015 wurde lediglich mit der Durchführung eines bereits im Wege der Ausschreibung im Sommer 2015 vergebenen Auftrages für die Erstaufnahmeeinrichtung in Eggebek begonnen.

Aufgrund einer Verlängerung der Bindefrist im Vergabeverfahren erfolgte für die Erstaufnahmeeinrichtung in Boostedt zudem eine Einigung zur Weiterausführung bis zum 31. März 2016. Die Verlängerung erfolgte mit dem Ziel, die Entscheidung des MWAVT über die Eintragung in das Korruptionsregister abzuwarten und eine externe Prüfung des Angebotes der Secura Protect zu ermöglichen. Letztere hat bestehende Bedenken bezüglich der Auskömmlichkeit der von Secura Protect angebotenen Stundensätze bestätigt, so dass das Angebot schließlich aus der Wertung genommen wurde.

- Ob und in welcher Form erfolgte eine Abstimmung mit dem MWAVT (Bewertung Tarifreuegesetz/Mindestlohn)?

Einer über die Vorkommnisse, die in der 45. KW 2015 Gegenstand der Erörterungen im Innen- und Rechtsausschuss waren, hinausgehenden Abstimmung mit dem MWAVT bedurfte es aufgrund der obigen Ausführungen nicht.

- Ist eine Eintragung in das Korruptionsregister erfolgt?

Auf Nachfrage hat das MWAVT mitgeteilt, dass das Korruptionsregister kein öffentliches Register ist. Deshalb werde von dort auch keine Auskunft zu der Frage erfolgen, ob eine Eintragung erfolgt ist. Da es um Schutz vor dem unbefugten Zugriff Dritter geht, können ausschließlich öffentliche Auftraggeber für das konkrete Vergabeverfahren namentlich bekannte Bieter nachfragen.

Mit freundlichen Grüßen

gez. Manuela Söller-Winkler